

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungs- wesen Traumann, Veronika öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 432.1/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	29.11.2022
Finanzsituation		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 05.04.2022 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen. Mit Schreiben vom 30.05.2022 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Aufgrund geltender Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die corona-bedingten Finanzschäden mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einen gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden.

Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Der in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Zinsen für Steuernachzahlungen (Erträge)

Bei den Zinsen für Steuernachzahlungen ist aufgrund aktueller Erkenntnisse mit Mindererträgen in Höhe von 170.000 € zu rechnen.

2. Verwarnungs- und Bußgelder

Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern sind aufgrund der aktuellen Entwicklung Mehrerträge in Höhe von 100.000 € zu erwarten.

3. Erstattungen vom Land (FlüAG)

Bei den Erstattungen des Landes handelt es sich um Ausgleichszahlungen für geduldete Flüchtlinge aus Vorjahren. Es handelt sich hierbei nicht um Erstattungen für Ukraine-Vertriebene.

4. Stellenausschreibungen

Mehraufwand bei den Stellenausschreibungen für die Amtsleitungen 1.1 -Amt für Verwaltungsservice und Personalmanagement-, 3.3 -Amt für Gebäudemanagement-, 3.4 -Amt für Verkehr, Tiefbau und Grünflächen-, gem. Vorlagennummer 247.1/2022.

5. Gewerbesteuer

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich insbesondere aufgrund von Festsetzungen aus Vorjahren (rd. 4,5 Mio. €) Mehrerträge in Summe von rd. 5,2 Mio. €. Damit wird der kalkulierte AO Ertrag in Höhe von 3,6 Mio. € für das Jahr 2022 mit den Jahresabschlussarbeiten nicht erforderlich sein. (siehe dazu auch Position 15)

6. Gewerbesteuerumlage

Analog der erwarteten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ergibt sich ein Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 418.400 €.

7. Vergnügungssteuer

Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages vom 23.06.2021 i.V. mit dem Ausführungsgesetz NRW zum Glücksspielstaatsvertrag ist ein Mindestabstand von 350 m zwischen den Spielhallen einzuhalten. Daraufhin wurden die Erträge für die Vergnügungssteuer um 210.000 € reduziert. Die neuen Erlaubnisverfahren laufen noch, so dass alle Spielhallen weiterhin in Betrieb sind. Deshalb werden in diesem Jahr ähnlich hohe Erträge erwartet, wie vor Corona, dadurch entstehen Mehrerträge in Höhe von rd. 235.000 €.

8. Baugebühren

Derzeit hat sich die Ertragslage überraschend positiv entwickelt. Es könnte sich hierbei um einen Ausnahmefall handeln, denn durch die hohe Inflation, Ukraine-Krieg und fehlende Baumaterialien dürfte sich zukünftig eher ein Negativtrend verfestigen.

Ursache für die Mehrerträge sind hohe Bauvolumen, für die Genehmigungen erteilt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich bei den Baugebühren Mehrerträge in Höhe von 130.000 € ab.

9. Schutzkleidung freiwillige Feuerwehr

Es besteht ein höherer Bedarf an Schutzkleidung für die freiwillige Feuerwehr aufgrund einer Vielzahl von neuen Mitgliedern (87.000 €).

10. Elternbeiträge

Mehrerträge bei den Elternbeiträgen aufgrund gestiegener Anzahl von Kindergartenplätzen (71.000 €).

11. Erstattung von Jugendämtern

In diesem Jahr sind bisher 15 unbegleitete minderjähriger Ausländer stationär untergebracht worden, dadurch wird die Erstattung durch den Landschaftsverband höher ausfallen (360.000 €).

12 Hilfe zur Erziehung

Durch die Mehraufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern steigen die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung. Des Weiteren wurden teilweise Hilfen eingestellt oder umgewandelt (360.000 €).

13. Hilfe zum Lebensunterhalt

Durch eine geringere Anzahl an Flüchtlingen (ohne Ukraine) entsteht bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Minderaufwand in Höhe von 100.000 €.

14. Konzessionsabgaben Strom

Durch die Endabrechnung der Konzessionsabgaben 2020 für Strom ergeben sich Mehrerträge von rund 210.000 €.

15. Außerordentlicher Ertrag Corona

Durch die Corona Pandemie wurde für die Gewerbesteuer ein außerordentlicher Ertrag von 3,6 Mio. € im Haushalt 2022 eingeplant. Die höheren Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 5,2 Mio. € (siehe Punkt 5) übersteigen den außerordentlichen Ertrag, dadurch wird der außerordentliche Ertrag für die Gewerbesteuer von 3,6 Mio. € nicht benötigt.

16. Zinsen für Kassenkredite und Derivate / Zinsen für Investitionskredite

Aufgrund der dynamischen Zinsentwicklung inkl. Kreditumschuldungen wird mit einem Mehraufwand von rd. 285.000 € für Zinsaufwendungen gerechnet.

18. Personalaufwendungen

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheits- und pandemiebedingten Ausfällen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. €.

19. Bewirtschaftungskosten

Durch die Energiekrise in diesem Jahr fallen rd. 490.000 € mehr Bewirtschaftungskosten an.

20. Ukraine-Hilfe

Bei den Erträgen und Aufwendungen für die Ukraine-Hilfe kommt es zu einer erwarteten Unterdeckung in Höhe von rd. 625.000 €.

21. Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten

Bei den Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten ist aufgrund aktueller Erkenntnisse mit Wenigeraufwendungen in Höhe von 75.000 € zu rechnen.

22. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Die Zuschüsse im Rahmen des Teilhabechancengesetzes werden nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Zurzeit sind nur die Hälfte der geplanten Stellen besetzt, so dass ein Wenigerertrag in Höhe von 92.000 € entsteht.

23. Bauliche Unterhaltung

Bei der baulichen Unterhaltung ist nach derzeitiger Einschätzung mit Wenigeraufwendungen von 130.000 € zu rechnen.

24. Landeszuschuss Alltagshelfer*innen

Das Landesprogramm „Alltagshelfer*innen in Kitas“ wurde bis Ende des Jahres verlängert, dadurch entsteht ein Mehrertrag von 145.050 €.

25. Zuschuss Alltagshelfer*innen freie Träger

Aus dem Landesprogramm „Alltagshelfer*innen in Kitas“ ist ein Teil des Zuschusses (siehe Punkt 24) aufgrund des Bewilligungsbescheides in Höhe von 97.800 € an die freien Träger weiter zu leiten.

26. Elternbeiträge Kitas und Kindertagespflege

Aufgrund positiver Veränderungen in der Einkommensentwicklung der Personensorge-berechtigten ist mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. 56.000 € zu rechnen.

27. Unterbringung in Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden weniger Kinder (23) betreut als geplant, dadurch entstehen Wenigeraufwendungen in Höhe von 70.000 €.

28. Landeszuschuss CO2-Messgeräte

Landeszuschuss zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus Gründen der Billigkeit.

29. Beschaffung CO2-Messgeräte

Beschaffung von CO2-Messgeräten gem. des Landeszuschusses (siehe Punkt 28).

30. Landeszuschuss Landeskinderschutzgesetz NRW

Hier handelt es sich um einen Landeszuschuss als kommunaler Belastungsausgleich gem. § 12 Landeskinderschutzgesetz NRW für die Jugendämter. Dieser Zuschuss wird auch in den kommenden 2 Jahren gewährt. Dadurch kommt es zu Stundenaufstockungen bei den Netzwerkkoordinatoren in diesem Jahr und im nächsten Jahr wird es 2 Neueinstellungen geben, die aus diesem Zuschuss finanziert werden.

31. Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit

Bei der Erstattung vom Kreis für die Personalkosten für die Schulsozialarbeit werden die Personalkosten des Vorjahres abgerechnet. Da die zuständige Mitarbeiterin der Stadt krankheitsbedingt das letzte Jahr komplett ausgefallen ist, entfällt die Erstattung.

32. Landeszuschuss Helferprogramm Ogatas

Mehrertrag beim Landeszuschuss Helferprogramm für die pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienekonzepten.

Gez. Traumann